

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/296/2016

Federführung:	Abt. 65 - Hochbau	Datum:	09.02.2016
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	23.02.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	08.03.2016	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben;

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport und Geräteraum, Im Dörlath 31

Sachverhalt:

Beantragt ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport und Geräteraum an der Straße Im Dörlath 31. Das Grundstück liegt im Außenbereich der Stadt Lohne angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 23 C/I und 23 C/I – 1. Änderung (Rießel). Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 2 BauGB als Lückenbebauung im Außenbereich zulässig. Über die zulässige Größe wird das Bauordnungsamt des Landkreises Vechta entscheiden.

Das Grundstück liegt in der Ortslage Rießel und wird im Flächennutzungsplan ´80 der Stadt Lohne als Mischgebietsfläche ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Geräteraum wird unter der Maßgabe erteilt, dass die sog. vordere und hintere Baugrenze eingehalten wird.

Gerdesmeyer